

U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang* der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an
die technische Entwicklung im

STEINMETZ- UND STEINBILDHAUERHANDWERK

Steinmetz/in und Steinbildhauer/in FR Steinmetzarbeiten (11080-03)
Steinmetz/in und Steinbildhauer/in FR Steinbildhauerarbeiten (11080-04)

* zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung

1 Thema der Unterweisung

Herstellen von Bodenbelägen

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche
Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr
Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

3 Inhalt

Zeitanteil

- | | | |
|-----|---|------|
| 3.1 | Aufmessen und Auswinkeln der zu belegenden Flächen, der Bezugslinien, des Unterbaus, des Aufbaus und der Rohbautoleranzen | 5 % |
| 3.2 | Lesen der Verlegepläne, insbesondere Fugenschnitte und Bewegungsfugen berücksichtigen | 5 % |
| 3.3 | Verlegen von Bodenbelägen im Innen- und Außenbereich sowie von fachgerechten Anschlüssen | 85 % |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschiedene Untergründe berücksichtigen (lose Bettung, feste Bettung) ▪ Platten und Fliesen, insbesondere aus Naturwerkstein, verlegen und Aussparungen herstellen ▪ Verschiedene Aufbauvarianten anwenden (Dünn-, Mittel- und Dickbett) | |
| 3.4 | Schließen der Fugen mit elastischen bzw. zementären Materialien | 5 % |

100 %

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen; Wartung und Pflege der Werkzeuge
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und beurteilen

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu berücksichtigen:

- eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt
- die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert
- eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes